

Anmeldung Hochzeitsmesse Luzern

vom 14. / 15. Januar 2023 für Aussteller und Mitaussteller

Jetzt unter **hochzeitsmesseluzern.ch** online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an uns senden. Bitte pro Aussteller- oder Mitausstellerfirma eine separate Anmeldung ausfüllen.


**Platzierungs-
beginn:**
Juni 2022

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers (Daten des Vertragspartners)

Firma:

Zusatz:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Webseite:

Kontaktperson:

Funktion:

* E-Mail direkt:

* Telefon direkt:

* Diese Angaben werden nicht publiziert.

Korrespondenzadresse analog Ausstelleradresse

Firma:

Zusatz:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Kontaktperson:

Funktion:

E-Mail:

Telefon direkt:

Rechnungsadresse analog Ausstelleradresse

Firma:

Zusatz:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Kontaktperson:

Funktion:

E-Mail:

Telefon direkt:

GEWÜNSCHTE STANDPRÄSENZ

Als Hauptaussteller bestellen wir folgende Ausstellungsfläche:

MESSESTAND «INDIVIDUELL»

Front _____ m x Tiefe _____ m = _____ m²

Flächenpreise

Preise in CHF**

<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 offene Seite)	180.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 offene Seiten)*	200.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 offene Seiten)*	210.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Inselstand (4 offene Seiten)*	220.00 / m ²

ab 30m²: 10% Reduktion auf Flächenpreis

*Bitte beachten Sie, dass offene Seiten ohne Zustimmung der Messeleitung nicht verbaut werden dürfen.

Platzierungswunsch / Bemerkung:

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

STANDPAKET «STANDARD»

Preise inkl. Flächenmiete

(buchbar auf den **pinken** Standflächen)

Preise in CHF**

<input type="checkbox"/> 4 m ²	1200.00
<input type="checkbox"/> 6 m ²	1650.00
<input type="checkbox"/> 8 m ²	1999.00
<input type="checkbox"/> 10 m ²	2395.00
<input type="checkbox"/> 12 m ²	2999.00
<input type="checkbox"/> 16 m ²	3499.00
<input type="checkbox"/> 20 m ²	3999.00

Das Standard-Paket beinhaltet:

- Modularer Systemstand im Syma-System
- Beleuchtung (1x 1kW Scheinwerfer bis 8 m², 2x 1kW Scheinwerfer 12 – 20 m²)
- Teppich (beige)
- 1 Steckdose 230V / 10A / 2.3kW (T13)
- Stromverbrauch und Anschlussgebühren
- Ausstellerausweise (im Verhältnis zur Fläche)
- exkl. Werbepaket Basis (CHF 250.00)

Gewünschte Standnummer: _____

STANDPAKET «START-UP»

Preise inkl. Flächenmiete

(buchbar auf den **blauen** Standflächen)

Preise in CHF**

<input type="checkbox"/> 4 m ²	950.00 ²
---	---------------------

Das Start-Up-Paket beinhaltet:

- Modularer Systemstand im Syma-System
- Teppich (beige)
- 1 Steckdose 230V / 10A / 2.3kW (T13)
- Stromverbrauch und Anschlussgebühren
- 4 Ausstellerausweise
- exkl. Werbepaket Basis (CHF 250.00)

Gewünschte Standnummer: _____

MITAUSSTELLER

Wir sind Mitaussteller (siehe Ausstellerreglement) am Stand der Firma: _____

Pauschal inkl. obligatorisches Werbepaket Basis: CHF 750.00 **

STANDBAU

Wir wünschen eine Standberatung

Wir haben bereits einen Standbauer

Bitte beachten Sie: Es ist eine Standbegrenzung zu den Nachbarständen vorgeschrieben. **Standwände** und **Teppiche** können via Bestellformular bestellt werden.

Firma und Kontakt:

** Alle Preise exkl. MwSt.

WERBEPAKET BASIS (Obligatorisch)

CHF 250.00**

beinhaltet: Obligatorischer Basiseintrag im Ausstellerverzeichnis der Hochzeitsmesse Luzern (Print + Online), umfangreiche Marketingmassnahmen, kostenlose Werbematerialien (Flyer, Plakat A2, Web-Banner, vergünstigte Eintrittsgutscheine).

Ergänzen Sie Ihr **obligatorisches WERBEPAKET BASIS** mit attraktiven Paketlösungen:

WERBEPAKET BRONZE

CHF 500.00**

Inserat 1/1 Seite A5 im Messemagazin, Prospektplatz

WERBEPAKET SILBER

CHF 850.00**

Inserat 1/1 Seite A5 im Messemagazin, Prospektplatz, 1 Artikel im Goodie-Bag (wird jedem Besucher verteilt).

WERBEPAKET GOLD

CHF 1500.00**

Inserat 1/1 Seite A5 im Messemagazin, Prospektplatz, 1 Artikel im Goodie-Bag (wird jedem Besucher verteilt), Logopräsenz vor und nach der Modenschau (Screen).

Bitte beachten Sie, dass die Werbemöglichkeiten ausschliesslich Ausstellern zur Verfügung stehen.

** Alle Preise exkl. MwSt.

Gewünschte Platzierung im **Messemagazin**:

- Braut-, Bräutigam- & Festmode & Accessoires
- Dekoration & Floristik
- Locations
- Reisen & Flitterwochen

- Catering & Torten
- Hochzeitsplanung
- Druck & Medien

- Foto- & Videoproduktion
- Unterhaltung & Musik
- Schmuck & Trauringe
- Versicherungen & Vorsorge

- Hair & Beauty
- Transportmittel
- Trauungen & Zeremonien

Ich wünsche eine andere Platzierung: _____

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Veranstalter ist bei einem allfälligen Rücktritt des Ausstellers berechtigt, die entstandenen Kosten und Aufwendungen, jedoch mindestens CHF 500.00, in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Oktober 2022 und ist bis spätestens 30. November 2022 zu bezahlen.

Bei Mitausstellern müssen Haupt- und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

HAUPTAUSSTELLER

Firma: _____

Ort / Datum: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

MITAUSSTELLER

Firma: _____

Ort / Datum: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB's als verbindlich an. Die Hochzeitsmesse Luzern behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien.

Dauer und Ort der Ausstellung | Veranstalter

Die Hochzeitsmesse Luzern findet am 14. / 15. Januar 2023 auf der Messe Luzern statt. Der Veranstalter ist die HAF EVENTPRODUKTION GmbH, Sonnenbergstrasse 13, CH-6052 Hergiswil NW.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind in Schweizer Franken bis zum 30. November 2022 zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Oktober 2022, die Schlussabrechnung nach der Messe.

Rücktrittsrecht | Ausschluss

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so haftet der Aussteller für Standmiete und allfällige Nebenkosten wie folgt:

- 30% der Vertragssumme bis 10 Wochen vor Messebeginn
- 50% der Vertragssumme bis 6 Wochen vor Messebeginn
- 100% der Vertragssumme innerhalb 6 Wochen vor Messebeginn
- in jedem Fall aber mindestens CHF 500.00

Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der Aussteller durch vertragswidriges Verhalten (z.B. Nichteinhaltung der reglementarischen Zahlungsbedingungen) Anlass zum Ausschluss von der Veranstaltung gibt. Vorbehalten bleiben neben Standmiete und Nebenkosten alle zusätzlichen kostenpflichtigen Bestellungen, die schon ausgeführt wurden, respektive nicht mehr rückgängig gemacht werden können sowie weitergehende Schadenersatzforderungen des Veranstalters.

Deklarationspflichten

Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter die Produkte und Dienstleistungen, die er an seinem Messestand präsentieren will, mit Marke und Beschreibung zu deklarieren. Über eine Zulassung entscheidet die HAF EVENTPRODUKTION GmbH als Veranstalter. Ein Verstoß gegen die Deklarationspflicht kann zu einem Messeausschluss führen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst, unter Vorbehalt von Art. 100, Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhersehbare politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Hochzeitsmesse Luzern verunmöglichen oder erschweren, stehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter zu. Bereits beglichene Standmieten und/oder Bestellungen werden zu 100% rückerstattet oder für das Folgejahr gutgeschrieben.

Messemagazin mit Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter erarbeitet ein Messemagazin. Im integrierten Ausstellerverzeichnis und Branchenregister wird jeder Aussteller aufgeführt.

Standgestaltung | Beschriftung

Standbau und -gestaltung ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter kann zur Planung und Realisierung beigezogen werden. Die Standhöhe ist grundsätzlich auf 250 cm beschränkt, höhere Stände müssen dem Veranstalter im Sinne einer übersichtlichen und wirksamen Platzierung avisiert werden. Die Standbeschriftung ist Angelegenheit des Ausstellers.

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Einrichtung von technischen Anschlüssen und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen (Ausnahme: Standpakete). Sämtliche Bestellformulare finden Sie auf unserer Homepage.

Versicherung

Alle Versicherungen, insbesondere Haftpflicht, Unfall-, Transport-, Personen- und Sachversicherungen, sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller bestätigt mit der Anmeldung, für die Dauer der Ausstellung (inklusive Auf- und Abbauarbeiten) bei einer in der Schweiz tätigen Versicherungsgesellschaft entsprechend versichert zu sein. Die versicherte Garantiesumme muss mindestens CHF 3'000'000 für Personen- und Sachschäden betragen.

Unfallverhütung | Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Von den Ausstellern sind alle Vorkehrungen zur Unfallverhütung zu treffen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die sich aus dem Betrieb in gemieteten Einrichtungen und auf dem Messegelände ereignen. Die Vorschriften der Feuerpolizei sind einzuhalten.

Adressdaten

Der Veranstalter ist berechtigt, die Adressdaten der Aussteller uneingeschränkt für Werbezwecke, Kataloge und Verzeichnisse zu verwenden.

Musik- und Tonaufführungen

Musik, Lautsprecherdurchsagen und Showdarbietungen an Ausstellungsständen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden und bedürfen einer gesonderten Bewilligung.

Änderungs- und Ergänzungsrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen.

Schriftlichkeitsabsprache

Alle mündlichen Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Anspruchsverwirkung

Ansprüche an den Veranstalter sind bis spätestens 2 Wochen nach, Ansprüche, die die technischen Installationen betreffen, bis spätestens am letzten Messetag der jeweiligen Ausstellung beim Veranstalter schriftlich anzubringen. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Sowohl für Aussteller mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz bildet Luzern für alle Verfahren Erfüllungsort und den ausschliesslichen Gerichtsstand.